

## Faktenblatt zur Initiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“

Volksabstimmung am 18. Mai 2014

### Um was geht es

*Die Volksinitiative lautet:*

*Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:*

**Art. 123c (neu) Massnahme nach Sexualdelikten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen**

*Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.*

**Ziel der Initianten** ist es, Kinder und abhängige Personen vor Wiederholungstätern zu schützen. Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

**Das Initiativkomitee** sagt, dass es nicht ausreicht, Kindern beibringen zu wollen „Nein“ zu sagen, da die Täter manipulativ sind und somit selbst Therapeuten/Psychologen nicht erkennen, wenn die Täter immer noch pädophile Neigungen haben. Die Initianten heben hervor, dass es ihnen um den Schutz der Kinder geht und nicht um Sanktionen. Sie berufen sich dabei auf den Schutz der Unversehrtheit von Kindern in Art. 11 der Bundesverfassung (Art. 11 BV: Schutz der Kinder und Jugendlichen: Abs. 1: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. ; Abs. 2: Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.). Die Initianten möchten mithilfe der Initiative Kindern garantieren können, dass niemals das Risiko eingegangen wird, sie einer Gefahr aussetzen zu können. Es sei unbestritten, dass Pädophile in einem Grossteil der Fälle rückfällig werden.

Die Initianten stellen den Schutz des Kindes über das „Recht“ des Täters „auf eine zweite Chance“. Erwachsene die einer beruflichen Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen ausüben, sollen ein Vorbild für die jene sein und sie beschützen. (<http://www.marche-blanche.ch/argumentation/>)

### Träger

Verein Marche Blanche

### Co-Präsidium:

Natalie Rickli, Nationalrätin SVP

Christophe Darbellay, Nationalrat CVP

Brigitte Häberli, Ständerätin CVP

Thomas Minder, Ständerat parteilos

Bernhard Guhl, Nationalrat BDP

Oskar Freysinger, Nationalrat SVP

### Mitglieder des Initiativkomitees:

Nationalräte und Ständeräte: BDP, CVP, FDP, Lega die Ticinesi, parteilos, SVP

Der Bundesrat und das Parlament empfehlen die Initiative zur Ablehnung.

### **Gegenvorschlag des Bundesrates/Parlament**

Es wurde kein direkter Gegenvorschlag erarbeitet. Somit stimmt das Volk nicht über einen Gegenvorschlag ab.

Der Bundesrat und das Parlament haben jedoch die Initiative zum Anlass genommen, um als „indirekten Gegenvorschlag“ das folgende Gesetz auszuarbeiten und zu verabschieden:

**Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot** (basierend auf der Motion „Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen“ von Carlo Sommaruga“)

- Änderung des Berufsverbots von 5 auf 10 Jahre, lebenslängliches Verbot ebenfalls möglich (bei schweren Fällen).
- Ausweitung auf ein Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot (es werden somit auch ehrenamtliche Tätigkeiten miteingeschlossen).
- Obligatorische Einforderung des Strafregisterauszuges (betrifft nur Beruf und ehrenamtliche Tätigkeit in „organisierten“ Vereinen u.ä., es sind also nicht alle ehrenamtlichen Tätigkeiten damit abgedeckt).

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der indirekte Gegenvorschlag umfassender, vollständiger und verhältnismässiger ist als die Initiative.

Über dieses Gesetz wird nicht abgestimmt (kein Referendum ergriffen), das heisst es tritt so oder so in Kraft, auch bei einer Ablehnung der Initiative. Wird die Initiative angenommen, werden die Bestimmungen im Gesetz verschärft werden müssen um der Initiative zu entsprechen.

### **Positionen der Parteien im Parlament zur Initiative**

SVP	Ja
BDP	Ja
FDP	Nein
GLP	Nein

### **Relevanz aus Sicht des Netzwerks Kinderbetreuung**

Die Initiative bezieht sich auf alle beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Minderjährigen und Abhängigen, weshalb anzunehmen ist, dass auch der Frühbereich miteinzubeziehen wäre. Es stellt sich also auch die Frage, ob verurteilte Erwachsene im Frühbereich arbeiten dürfen. Der indirekte Gegenvorschlag lässt diese Option offen (10 Jahre Berufsverbot mit der Möglichkeit das Verbot auf das ganze Leben auszuweiten in schweren Fällen). Bei Annahme der Initiative bestünde diese Möglichkeit für die Verurteilten gar nicht mehr. In den letzten Jahren haben einige Missbrauchsfälle insbesondere von männlichen Betreuungspersonen in Kitas für Schlagzeilen gesorgt. Im Rahmen des Abstimmungskampfes kann dies durchaus wieder thematisiert werden.

### **Frage an den Vorstand:**

Aufgrund obenstehender Ausführungen stellt sich die Frage, ob es eine Position des Netzwerkes braucht (Ergänzung dieses Faktenpapiers um eine kurze Position des NKS)? Falls

ja, mit welchen zentralen Argumenten? Dabei scheint mir vorallem auch wichtig: Hat KiTaS hier schon was vor oder wärt ihr dankbar um eine Position des NKS?

Und: gibt das NKS Auskünfte oder leiten wir die vielmehr an KiTaS weiter, die sich bis anhin immer zu solchen Fragen geäußert haben (inkl. Hinweis auf Papier zur Prävention von sexuellem Missbrauch).